

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.01.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Rosenheim e.V.

Bereits in der Sitzung am 18.12.2024 wurde der Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,50 € / Einwohner auf 1,-- € vorbehaltlich auch der Unterbringung und Versorgung von Wild zugestimmt. Nach Rücksprache mit dem Tierheim dürfen Wildtiere nicht angenommen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, die bestehende Fundtiervereinbarung mit dem Erhöhungsbetrag auf 1,-- € je Einwohner weiter beizubehalten.

9:0

3. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sperrung eines Teilbereichs des unteren Rundwegs bzw. Tonnagenbeschränkung

Im Bereich des unteren Rundwegs wurde festgestellt, dass ein Teil des Straßenbelags aufgrund von Unterspülungen erhebliche strukturelle Schäden aufweist. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und weitere Schäden an der Infrastruktur zu vermeiden, ist es erforderlich, verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Unterspülung gefährdet die Tragfähigkeit des Straßenbelags und könnte bei nicht ausreichender Absicherung zu Unfällen oder weiteren Schäden führen. Daher wird eine Sperrung eines Teilbereichs des unteren Rundweges bzw. eine Tonnagenbeschränkung als sofort notwendige Maßnahme empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Teilbereich des unteren Uferwegs durch eine verkehrsrechtliche Anordnung für den Verkehr über 3,5 Tonnen zu sperren. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist zu erlassen. Ergänzend ist ein Gespräch mit der zuständigen Polizeiinspektion zu führen.

9:0

4. Wasserversorgung; Nachbetrachtung zur Abkochverfügung

Dem Gemeinderat wurde die Entstehungsgeschichte zur Abkochverfügung im Zusammenhang mit den in Trinkwassernetz vorgefundenen Keimen erläutert. Vom von der Gemeinde Breitbrunn beauftragten Prüflabor wurden in Wasserproben intestinale Enterokokken nachgewiesen. Daraufhin musste in

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.01.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Abkochverfügung für den gesamten Trinkwasserverbund erlassen werden. Ab Bekanntwerden des Untersuchungsergebnisses wurden sofort die Verbindungen der Wasserversorger untereinander getrennt, um eine evtl. weitere Ausbreitung einzudämmen. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Wasserversorgern und dem Gesundheitsamt hat insoweit gut funktioniert.

Bei der Untersuchung einer späteren Probe in Gstadt a. Chiemsee hat dieses Büro dann erneut die gleiche Verkeimung mit intestinalen Enterokokken mitgeteilt. Auch hier wurde daraufhin wieder eine Abkochverfügung erlassen, die jedoch wegen der Netztrennung nur die Versorgungsbereiche in den Gemeinden Chiemsee (Fraueninsel) und Gstadt betroffen hat. Zusätzlich musste seit dem positiven Befund das Trinkwasser bis 07.01.2025 gechlort werden. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass es sich in Gstadt nicht um intestinale Enterokokken, sondern um einen unbedenklichen Keim namens Aerococcus handelt. Diese Unterscheidung war nur mittels einer zusätzlichen Massenspektrometer-Untersuchung in einem Labor möglich, welches diese Leistung erst seit kurzem anbietet. Durch die aktuelle DIN-Norm zur Trinkwasseruntersuchung ist dieses Verfahren zur Abgrenzung nicht gefordert.

Für Breitbrunn war eine Nachuntersuchung nicht mehr möglich, da die Proben nur eine Woche aufbewahrt werden.

Derzeit laufen Gespräche mit den betroffenen Trinkwasserversorgern und dem Gesundheitsamt, um künftig bei derartigen Fällen eine verbesserte Vorgehensweise zu erarbeiten.

Außerdem wird mit dem Labor hinsichtlich der Übernahme zusätzlicher Aufwendungen gesprochen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abschließend ist zeitnah noch eine Chlorprobe zu veranlassen.

5. Wasserversorgung; Anschaffung von Funkwasserzählern

Die Gemeinde unterhält laufend ihr Wasserversorgungsnetz im Gemeindegebiet. Um langfristig die Betriebssicherheit und Hygiene verbessern zu können, wird daher angeregt, auf Funkwasserzähler umzustellen. Eine Fernablesung verbessert langfristig die Qualität der Trinkwasserversorgung, da eine Ortung bei Störungen, Rückflüssen und Leckagen im Leitungsnetz schneller und effektiver lokalisiert werden kann. Auch würde sich eine Zeitersparnis für die Wasserwarte und die Verwaltung einstellen. Gleichzeitig wird die Ablesegenauigkeit und auch die Abrechnungsgenauigkeit verbessert. Die immer wieder entstehenden Verbrauchsschätzung, aufgrund fehlender Mitteilungen der Zählerstände, können erheblich reduziert werden. (letzte Abrechnung: 7 Schätzungen ca. 8,75 %).

Nach aktueller Rechtslage ist die Gemeinde nicht dazu verpflichtet, auf Wasserzähler mit elektronischen Schnittstellen und Fernablesung umzustellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.01.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Jedoch ist das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs 4 Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2024 weggefallen. Die erweiterten Befugnisse sind nun unmittelbar in Art. 24 Abs. 4 Satz 1 GO geregelt und müssen nicht mehr durch Satzung geregelt werden.

Für die Umstellung entstehen einmalige Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software. Dabei wurde vorab geklärt, dass das neu anzuschaffende Vermessungsgerät (Tablet) mit der zusätzlichen Hardware ausgestattet und verwendet werden kann. Damit müsste im Bauhof nur ein Endgerät vorgehalten werden. Die Hardware umfasst das Funkmodul und die Installation. Von der Fa. Derago liegen Angebote für die Soft- und Hardware Anschaffungen vor. Die Fa. Derago betreut derzeit 830 Wasserversorger und arbeitet mit verschiedenen Herstellern für Funkwasserzählern zusammen. Auch ist eine Anbindung an das Abrechnungssystem OK.FIS der AKDB bereits mehrfach umgesetzt worden. Lediglich ein Übernahmelauf / Job muss von der AKDB nach Aufwand noch eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten für die Hardware belaufen sich auf ca. 1.000 € netto. Die Kosten für Software, Schnittstellen, Installationen und die Anwenderschulungen werden auf ca. 5.000 € geschätzt. Die Hardware muss von jeder Gemeinde selbst beschafft werden und der Anteil an der Softwarebeschaffung beträgt 6,97 % (80 / 1148 Zählern) oder 348,50 € netto. Der Anteil der Gemeinde Chiemsee beläuft sich insgesamt auf ca. 1.348,50 € netto.

Mit folgenden Mehrkosten für die Anschaffung von Zähler mit Fernablesung müsste gerechnet werden:

Funk-Messpatronen Einsatz	41,-- € netto
+ Anteil einmalige Kosten (Hard- und Software)	1,68 € netto
<u>./. Rückgabe Messpatrone nach Eichablauf</u>	<u>-10,-- € netto</u>
Kosten pro Funkzähler	32,68 € netto
 ./. Kosten bisherige Messpatronenzähler	 18,-- € netto
Mehrkosten pro Zähler	14,68 € netto

Bei 80 auszuwechselnden Zählern würden für die gesamte Umstellung Mehrkosten in Höhe von 1.174,40 € netto entstehen.

Im Durchschnitt pro Jahr belaufen sich die Mehrkosten auf 293,60 € netto.

Die technische Übermittlung und Speicherung erfolgen nach den aktuellen technischen Verschlüsselungsstandards und nach den datenschutzkonformen Bestimmungen. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Stühler von der Fa. actago hat der Vorgehensweise zugestimmt und wird ein Infoblatt für die Eigentümer zusammenstellen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschluß:

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.01.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat erkennt die angeführten Vorteile und beschließt im Grundsatz die Umstellung auf Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle und Fernauslesung.

Die erforderliche Hard- und Softwareanschaffung ist über die Fa. Derago und AKDB vorzubereiten und umzusetzen. Synergien aus einer gemeinsamen Anschaffung mit den Gemeinden Breitbrunn und Chiemsee sind zu prüfen und nach Anfall aufzuteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung der Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle und Fernablesung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat ist nach Auftragserteilung darüber zu informieren.

9:0

6. Fahrten der gemeindlichen Lastenfähre

Die Übersichten der verschiedenen Fahrten im vergangenen Jahr werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis 2024 ohne Einwände zur Kenntnis.

7. ToDo-Liste

Die aktuellen offenen Punkte der ToDo-Liste werden besprochen.

Die Punkte Beschilderungskonzept und Sanierung Uferweg sowie Widmung der Straßen bleiben weiterhin offen und werden Mitte des Jahres weiterverfolgt.

Der Vertrag für die WVF-Gebäude-Nutzungsvereinbarung liegt inzwischen vor. Darüber soll in der Februar-Sitzung abgestimmt werden.

Über den Bauvorschlag der öffentlichen Toilettenanlage wird noch im Kloster beraten und abgestimmt.

Zum Thema Zweitwohnsitz/Dorfentwicklung wird ein eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen angeregt.

Das angedachte Schulprojekt „Friedhofs-Infotafel“ soll nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen ist gegebenenfalls ein geeigneter Kunsthistoriker zu ermitteln.

Aus dem Kreis des Gemeinderats sollen ebenfalls Anregungen bezüglich einer geeigneten Stelle miteingebracht werden.

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Anschaffung eines Vermessungsgerätes mit Zubehör der Fa. RIWA
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Friedhofshecke an Manfred Holler in Verbindung mit der Archäologie Hofmann & Heigermoser GbR

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.01.2025**

Abstimm.-Ergebnis

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Änderung steuerliche Beratung

Die Gemeinde wird derzeit vom Steuerberater Andreas Eckl aus Stulln steuerlich beraten. Dieser hat nun mitgeteilt, dass er zwischenzeitlich der Kommunita Beratung Partnerschaft beigetreten ist. Die steuerliche Beratung wird nun auf die Kommunita Beratungs Partnerschaft übertragen.

Die Beratung wird nach Aufwand, wie bisher mit einem Stundensatz in Höhe von 160 € netto und je gefahrenen Kilometer zusätzlich 50 Ct. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

b) Siegel „Gigabit Region Bayern“

Die Gemeinde Chiemsee ist eine von 200 Kommunen mit einer Gigabitabdeckung von mehr als 90 % und daher berechtigt das Siegel „Gigabit Region Bayern“ zu führen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

c) EC-Geldautomat

Dem Kloster wurde das Angebot zur Aufstellung eines EC-Geldautomaten unterbreitet. Das Vorhaben soll weiterverfolgt werden.

d) FFW Chiemsee, Kommandantenwahl

Die Kommandantenwahl der FFW Chiemsee findet am 14. Februar 2025 statt.

e) Solaranlagensatzung

Ein Termin, bevorzugt an einem Freitagnachmittag mit Herrn Götze und Vertretern des Landratsamts Abteilung Denkmalschutz soll zeitnah vereinbart werden. Vor Ort werden dann die Modalitäten zur Anbringung von Photovoltaikanlagen geklärt.

Vorsitzender

Schriftführer